

Ihr Gutes Recht

Ein Ratgeber für unsere Mandanten

Ausgabe März 2011

Vorkaufsrecht im Grundstücksverkehr

Mit dem Vorkaufsrecht erwirbt der Vorkaufsberechtigte die Möglichkeit in einen Grundstückskaufvertrag statt des Erwerbers einzutreten. Der Vertrag wird dann zwischen dem Veräußerer und dem Vorkaufsberechtigten abgewickelt, wenn dieser sein Vorkaufsrecht ausübt. Heben im Nachhinein der Veräußerer und der Erwerber den geschlossenen Vertrag einvernehmlich wieder auf, hat dies keine Auswirkungen auf das Vorkaufsrecht. Bei diesem handelt es sich um ein Gestaltungsrecht, welches ausschließlich vom Willen des Berechtigten abhängig ist. Durch diese Rechtsprechung soll verhindert werden, dass die Vertragsparteien das Vorkaufsrecht zunichte machen können.

(BGH, Urteil v. 01.10.2010 – V ZR 173/09)

Hans im Glück?

Wer möchte nicht gern mal im Lotto gewinnen? Für Hartz-IV Empfänger wird es kompliziert.

Nach einer Entscheidung des Landessozialgerichtes in Essen bekommen Hartz IV-Empfänger selbst kleine Lottogewinne von der Sozialleistung abgezogen. Hiernach wird der Gewinn als Einkommen angerechnet. Die Entscheidung betraf einen Hilfebedürftigen, der in der Lotterie 500 Euro gewonnen hatte.

(LSG Essen, Entscheidung vom 25.01.2011 - L 19 AS 77/09)

PURSCHWITZ



RECHTSANWÄLTE

Umgangsrecht rechtfertigt größere Wohnung

Wer als langzeitarbeitsloser Hartz-IV Empfänger von seiner Familie getrennt lebt und regelmäßig von seinen Kindern besucht wird, nimmt hierdurch sein Umgangsrecht wahr. Dies kann es rechtfertigen, ihm den Anspruch auf eine größere Wohnung zuzugestehen.

Ein Umzug in eine solch größere Wohnung ist dann erforderlich, wenn hierdurch das Umgangsrecht im Sinne des Kindeswohls gestaltet wird. Das Sozialgericht Dortmund sah in der Ausübung des Umgangsrechtes eine „temporäre Bedarfsgemeinschaft“, in der das Kind ein kleines Zimmer benötigt. Das zuständige Jobcenter musste daraufhin die Kosten einer größeren Wohnung übernehmen.

(SG Dortmund, Entscheidung v. 12.01.2011 – S 22 AS 5857/10 ER)

Lockvogel – Angebote

Wer kennt es nicht!?

Am Wochenende werden die Werbeprospekte studiert. Zum supertollen Schnäppchenpreis findet man den Artikel, den man schon immer haben wollte. Frohen Mutes geht's Montag in aller Herrgottsfrühe zum Discounter, damit man in jedem Fall der Erste ist, wenn geöffnet wird – die Anderen haben die Werbung bestimmt auch gelesen! Und dann wird das Gesicht immer länger, denn der Artikel zum supertollen Schnäppchenpreis ist bereits, wie auch immer, ausverkauft.

So geht es nicht – sagte der Bundesgerichtshof.

Eine Klage der Verbraucherzentrale NRW gegen den Discounter Lidl war damit letztinstanzlich erfolgreich.

Der BGH hat entschieden, dass Händler nur dann mit Billigangeboten werben dürfen, wenn diese auch eine bestimmte Zeit lang vorrätig sind. Speziell müsse der Artikel zumindest bis 14.00 Uhr erhältlich sein.

(BGH, Urteil v. 10.02.2011 – I ZR 183/09)

Frühlingszeit = Fahrradzeit, aber bitte ohne Unfälle!

Der fließende Verkehr und somit auch Radfahrer müssen im Regelfall einen Mindestabstand von 1 m zu am Straßenrand parkenden Fahrzeugen einhalten. Bei engen Straßenverhältnissen kann sich dieser Abstand auf bis zu 35 cm verkürzen. Radfahrer können darauf vertrauen, dass die Türen parkender Fahrzeuge nicht plötzlich weit geöffnet werden. Halten Radfahrer den Sicherheitsabstand ein, so trifft sie kein Mitverschulden bei einem Unfall (vgl. Urteil des OLG Jena 5 U 596/06).

Aber auch ein Radfahrer kann bei grob verkehrswidriger Fahrweise bei einem Unfall mit einem Pkw allein haften. So z. B. wenn der Radfahrer die Vorfahrt eines Pkw missachtet und der Pkw Fahrer sich an die geltenden Geschwindigkeitsfestsetzungen gehalten hat (vgl. OLG Schleswig 7 U 89/07).

Überraschen mag eine Entscheidung des OLG Celle (14 U 179/07) dahingehend, dass der Transport eines fünfjährigen Kindes im Fahrradsitz ohne Helm bei einer Verletzung durch einen Unfall nicht zu einem Mitverschulden führt. Obwohl von einschlägigen Verbänden und Sachverständigen das Tragen eines Helmes dringend angeraten wird, gebe es aber keine gesetzliche Helmtragepflicht. Der Unfallgegner haftet daher in voller Höhe. Dennoch sollte schon aus Gründen der eigenen Gesundheit beim Radfahren immer ein Helm getragen werden, insbesondere von Kindern.

Doch auch die Einhaltung der Verkehrsvorschriften ist keine Garantie bei einem Unfall nicht mithaften zu müssen. In einem Streitfall, den das OLG Hamm (7 U 70/08) zu entscheiden hatte, schob ein Radfahrer sein Rad von einem Wirtschaftsweg auf eine Fernverkehrsstraße. Dort kollidierte er mit einem Motorradfahrer, welcher mit 65 km/h unterwegs war. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit betrug an dieser Stelle 70 km/h. Zu dem war das Gefahrenzeichen „Radfahrer kreuzen“ aufgestellt. Trotz Einhaltung der Höchstgeschwindigkeit haftete der Motorradfahrer aber mit 30 %, da er auf Grund der schlechten Einsehbarkeit der Wegmündung und den Warnschildern hätte noch deutlich langsamer fahren müssen.

Lange Hose ist Pflicht

Wer Urlaub in einem **gehobenen Hotel** mit Restaurant bucht, muss damit rechnen, eine bestimmte Kleiderordnung vorgeschrieben zu bekommen oder man bekommt in Shorts nicht´s zu essen.

Das ist auch korrekt, urteilte das Amtsgericht München und wies eine Klage ab, nach der der Urlauber vom Reiseveranstalter einen Teil seines Reisepreises zurückverlangte. Es handelt sich hierbei nicht um eine Beeinträchtigung der Reise.

(AG München, Urteil v. 16.06.2010 - 223 C 5318/10)

Witz des Monats

Bei der Gerichtsverhandlung gegen einen Exhibitionisten (Entblößer) gelingt es diesem ganz flink, sich vor der blutjungen Richterin zu entkleiden.

Darauf wendet sich diese an den Staatsanwalt und ordnet an:

„Das Verfahren wird wegen Geringfügigkeit eingestellt.“

Kontaktdaten:

PURSCHWITZ – RECHTSANWÄLTE
Salzstraße 1
09113 Chemnitz

Telefon: 0371/33 40 780
Telefax: 0371/33 40 789
e-Mail: zentrale@purschwitz-rechtsanwaelte.de
Homepage: www.purschwitz-rechtsanwaelte.de

Herausgeber: Purschwitz – Rechtsanwälte
Verantwortlich für den Herausgeber: Rechtsanwalt Purschwitz